Bauverwaltung

MARKT ANDORF

Datum: 10. Oktober 2025
Zahl: 131-9-2025-Gr-Wo
Bearbeiter: Heike Wolfsberger
Tel.: 07766 2255-23
E-Mail: heike.wolfsberger@andorf.ooe.gv.at

INFOBLATT BAUANZEIGEN

1. Folgende Vorhaben sind der Baubehörde unter Beilage entsprechender planlicher Darstellungen anzuzeigen:

- beeinflussende Änderung des Verwendungszweckes von Gebäudeteilen
- Größere Renovierungen und sonstige Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden > 25% der Gebäudehülle oder Renovierungskosten > 25 % des Gebäudewertes
- Errichtung oder Änderung von Hauskanalanlagen, Düngersammelanlagen und geschlossener Jauchegruben sowie Senkgruben
- Verglasung von Balkonen und Herstellung von Wintergärten)
- Herstellung von Schwimm- oder Löschteichen sowie Schwimm- und sonstiger wasserbecken mit einer Tiefe von > 1,5 m oder mit einer Wasserfläche > 50 m²
- nach dem ELWOG nicht bewilligungspflichtige Windräder und Windräder, bei denen die nach ELWOG erforderlichen Abstandsbestimmungen nicht eingehalten werden.
- nach dem ELWOG nicht bewilligungspflichtige Photovoltaikanlagen und Solaranlagen > 2 m über Gelände, > 1,5 m über bauliche Anlagen überragen
- Veränderung der Höhenlage einer im Bauland gelegenen Grundfläche um mehr als 1,5 m
- nicht Wohnzwecken dienende und eingeschossige Gebäude mit einer bebauten Fläche bis zu 35 m²
- Errichtung vor Würstel- und Fischbratständen, Verkaufseinrichtungen, touristischen Informationsstellen, Toilettenanlagen und ähnliches auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Errichtung von freistehenden oder angebauten Schutzdächern mit einer bebauten Fläche < 50 m²
- Errichtung oder wesentliche Änderung von nicht überdachten Fahrsilos mit nutzbarer Bodenfläche > 50 m²
- Errichtung von Aufzugsschächten bei bestehenden Gebäuden
- Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen, wenn diese nicht mit dem Nachbargebäude zusammengebaut sind
- Stützmauern (incl. Einfriedung) und freistehende Mauern > 1,5 (>2,5 m) über dem jeweils tiefer gelegen Gelände
- Lärm- und Schallschutzwände > 3 m über dem jeweils tiefer liegenden Gelände
- Oberflächenbefestigungen > 1000 m²
- Dachraumausbau/Dachgeschossausbau auch mit Gaupenaufbau

<u>Für diese Vorhaben sind folgende Unterlagen erforderlich:</u>

1. **Lageplan (Maßstab 1:1000 bzw. 1:500),** in welchem die **Abstände zu den Grundgrenzen** und auch zu den bestehenden Gebäuden einzutragen sind sowie auch das **Gebäudeausmaß (Länge und Breite)** ersichtlich sein muss

2. Skizze des Vorhabens, in welcher ein **Grundriss (geplante Länge und Breite), ein Schnitt des Gebäudes sowie eine Ansicht** enthalten sein müssen.

3. Ausreichende **Beschreibung**

Die Unterlagen können durch den Antragsteller selbst erstellt werden, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese maßstabsgetreu sein müssen (1:100 bzw. 1:50)
Auch Fotos und Montageskizzen können hier zusätzlich beigelegt werden, sofern die erforderlichen Angaben daraus hervorgehen.
Die Ausführung eines etwaig geplanten Gebäudes, ob in Holzbauweise, Massivbauweise oder Glas muss eindeutig erkennbar sein.
Nachbarunterschriften sind nicht erforderlich.

Beispiel Gartenhaus:

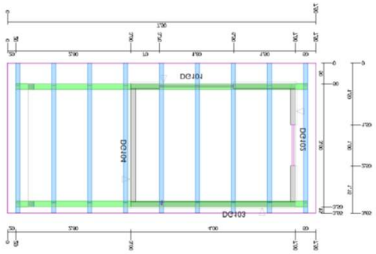

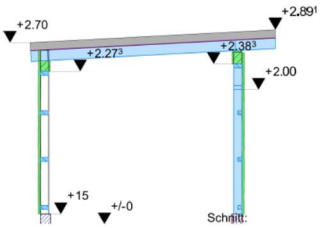

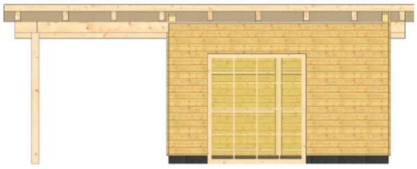

Für Bauvorhaben, die zwar anzeigepflichtig sind, jedoch statische Belange betreffen, wie z.B. Stiegenaufgänge, Balkone etc., ist der Bauplan von einem befugten Planverfasser zu erstellen und vorzulegen.
Nachbarunterschriften sind nicht erforderlich.